

Presseinformation

Notfallreform – Das nächste „Meisterstück“

München, 28. April 2026//

Zur Entlastung der Notfallaufnahmen sollen noch einmal neue Strukturen aufgebaut werden. An ausgewählten Kliniken sollen „integrierte Notfallzentren“, sogenannte INZ, geschaffen werden. Hier soll dann nach einer qualifizierten Ersteinschätzung der Patient entweder in der Notfallaufnahme oder aber in einer Bereitschaftspraxis oder auch in einer kooperierenden Praxis behandelt werden. Begleitend hierzu soll es noch einen aufsuchenden Besuchsdienst sowie eine telemedizinische Beratung geben. Diese Dienste sollen alle 24/7, d.h. rund um die Uhr, vorgehalten werden. Damit beweist unsere Bundesregierung wieder einmal, dass Sie von der praktischen Seite im Gesundheitswesen nur rudimentäre Ahnung hat.

Hier sei einmal klargestellt: "Der Alltag in unseren Praxen oder Kliniken hat mit dem „Bergdokter“, „In aller Freundschaft“ oder „Schwarzwaldklinik“ nichts, aber auch gar nichts zu tun. Es wäre einmal angebracht, dass die handelnden Akteure das Praxis- und Klinikleben in der Realität mit einem verpflichtenden Praktikum erleben müssten!" so Dr. Richard Häusler, Stellvertretender Vorsitzender des DBFF und Landesvorsitzender der Bayerischen Gynäkologen.

Das klingt ja alles schön und toll für die Bevölkerung. Ein weiteres „all inclusive-Angebot“. Aber wer soll das machen? "Die Politik beklagt seit langem, dass die Wartezeiten insbesondere bei den niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten angeblich zu lange sind und jetzt soll die niedergelassene Ärzteschaft nochmal drei „rundum sorglos-Dienste“ bedienen. Wo kommen die Ärztinnen und Ärzte hierfür her? Wer soll das bezahlen? Die Defizite wurden doch gerade benannt und ein Spargesetz steht am Start. Dem Missbrauch dieser Dienste laufen wir auch sehenden Auges entgegen. Aber ja keine Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung" stellt Vorstandsmitglied Dr. Steffen Gass, Landesvorsitzender im Berufsverband der Deutschen Dermatologen, unmissverständlich klar.

Rechtlich dürfte dies auch nicht trivial sein. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind weder Angestellte der KV noch Angestellte der Krankenkassen. Diese Körperschaften haben nicht das Aufenthaltsbestimmungsrecht über die Ärzteschaft. Kassenärztinnen und -ärzte stellen per Vertrag einen Teil ihrer Arbeitszeit für Kassenpatienten zur Verfügung, aber eben nicht ihre gesamte Arbeitsleistung. Mit der Öffnung ihrer Praxis tun sie diesem Vertrag genüge. Uns jetzt zu zwingen die Praxen zu schließen (auch für Privatpatienten), um an einem Dienst teilzunehmen, ist rechtlich fragwürdig. Wir sind selbstständig tätig und bestimmen eigenständig, wo wir arbeiten. "Die Verpflichtung zum Bereitschaftsdienst umfasst nur die Sprechstunden freie Zeit. Einen so umfänglichen Bereitschaftsdienst zu Sprechzeiten müssten die Kassen mit eigenen Ärzten bereitstellen und finanzieren!" betont Vorstandsmitglied Dr. Bernhard Junge-Hülsing, Landesvorsitzender der Bayerischen HNO-Ärzte.

Sehr geehrte Bundesregierung, sehr geehrte Frau Warzen, diese Kröte werden wir nicht schlucken. Das wird sich zusätzlich zu dem Spargesetz nachteilig auf die Patientenversorgung auswirken!